

**Durchführungsbestimmungen für die  
Pokalspiele der Handball-Region Lüneburger Heide e. V.  
Saison 2016/2017**

<u>Inhaltsverzeichnis</u>			Seite
Ziffer	1	Allgemeine Bestimmungen	1
Ziffer	2	Spieltechnische Bestimmungen	1
Ziffer	3	Spielberichtsformular	2
Ziffer	4	Ausrichtung	2
Ziffer	5	Verspätetes oder Nichtantreten	3
Ziffer	6	Ausbleiben der Schiedsrichter	3
Ziffer	7	Spielergebnisse	3
Ziffer	8	Wirtschaftliche Bestimmungen	3
Ziffer	9	Einsprüche	4
Ziffer	10	Sporthallen	4
Ziffer	11	Schlussbestimmungen	4

**1. Allgemeine Bestimmungen**

Über die Durchführung der Pokalspiele entscheidet der Spielausschuss der HR LH.

**2. Spieltechnische Bestimmungen**

Die Teilnehmer zum Pokalwettbewerb werden von den Vereinen **in nuLiga** gemeldet.

Meldetermin für den Regionspokal **2017/2018**

**1. Juni 2017**

**Teilnahmeberechtigt sind nur Mannschaften, die in der Saison 2017/2018 in der HR LH am Spielbetrieb teilnehmen.**

**2.1.** Der Schriftverkehr ist mit der spielleitenden Stelle Pokal zu führen.

**Reinhard Loof  
Ginsterstr. 6  
29303 Bergen  
Tel.: 05051-1245  
Mail: maloo@t-online.de**

**2.2.** Die Pokalspiele werden im KO-System durchgeführt. Die Pokalrunden werden bis zum Endspiel ausgelost.

In den ersten beiden Pokalrunden haben die klassentiefere Mannschaften Heimrecht. Das Heimrecht kann mit Zustimmung des Gegners getauscht werden. Die spielleitende Stelle muss mindestens 10 Tage vor dem Spiel schriftlich von diesem Tausch in Kenntnis gesetzt werden. Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend. Der Spielausschuss behält sich eine Änderung des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor. Spielverlegungen, zeitliche

und/oder örtliche, müssen von der spielleitenden Stelle genehmigt werden. Für Spielverlegungen wird eine Gebühr nach § 3 Geb.-Ordnung erhoben. Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten. Steht das Spiel nach Beendigung der regulären Spielzeit unentschieden, wird es nach Regelwerk DHB 2:2 verlängert. Sollte nach der zweiten Verlängerung keine Entscheidung gefallen sein, wird ein 7-m Werfen bis zur Entscheidung durchgeführt (siehe Regelwerk DHB 2:2 mit dem dazugehörigen Kommentar).

### 2.3. Die Spiele sollten

**am Sonnabend nicht vor 14:00 Uhr und nicht nach 19:30 Uhr,  
am Sonntag nicht vor 11:00 Uhr und nicht nach 18:00 Uhr**

angesetzt werden. Abweichende Anwurfzeiten sind mit dem Gegner und der spielleitenden Stelle abzustimmen.

### 3. Spielberichtsformular

Es darf nur das vom HVN zugelassene Spielberichtsformular in fünffacher Ausfertigung verwendet werden. Es ist vom Heimverein zur Verfügung zu stellen und von beiden Mannschaftsverantwortlichen leserlich und mit allen Angaben ausgefüllt und unterschrieben mit den Spielausweisen spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn den Schiedsrichtern auszuhändigen. Für die Eintragung der Namen des Zeitnehmers und des Sekretärs ist der Heimverein verantwortlich. Das Spielberichtsformular ist von beiden Mannschaftsverantwortlichen - nach Erledigung sämtlicher geforderter Eintragungen durch die Schiedsrichter - zu unterschreiben. Der Heimverein sendet das Original und die 1. Kopie des Spielberichtes am Spieltag an die spielleitende Stelle. Der weitere Verteiler ist:  
2. Kopie = Heimverein      3. Kopie = Gastverein      4. Kopie = Schiedsrichter

### 4. Ausrichtung

Für die Ausrichtung ist der Heimverein verantwortlich. Der Heimverein stellt kostenfrei eine/n Sportkameradin/en als Zeitnehmer sowie einen Sekretär, der die Protokollstellen des Spielberichtsformulars führt.

**Bei Spielen zwischen Mannschaften der Regionsoberliga sind ausgebildete Zeitnehmer mit gültiger Lizenz einzusetzen.**

**Ab dem Viertelfinale ist ein/-e ausgebildete/r Sportkamerad/-in als Zeitnehmer/-in sowie ein Sekretär kostenfrei zur Verfügung zu stellen.**

Der Ausrichter ist verpflichtet, für den Zeitnehmer und Sekretär regelgerechte Plätze an der Mittellinie zwischen den Auswechselbänken bereitzustellen. In den Sporthallen, in denen die öffentliche Zeitmessaanlage vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, muss diese als Spieluhr benutzt werden. In allen anderen Fällen ist vom Heimverein eine Stoppuhr (Durchmesser 21 cm) bzw. ein großer digitaler Handballtimer zur Verfügung zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär haben dann den Mannschaftsverantwortlichen beider Vereine die

Sicht auf die laufende Uhr zu ermöglichen. Der Heimverein hat für angemessene, getrennte und abschließbare Umkleidemöglichkeiten für den Gastverein und die Schiedsrichter zu sorgen. Außerdem ist der Heimverein für ausreichend warmes Wasser in den Duschräumen verantwortlich.

## 5. Verspätetes oder Nichtantreten

Wartezeiten werden nicht eingeräumt. **Ausnahme:** die vorherige Veranstaltung führt zu dieser Verzögerung. Bei Spielverzicht ist der § 48/I SpO HVN zu berücksichtigen. Ein nichtgenehmigter Spielverzicht gilt als Nichtantreten mit den Folgen lt. RO DHB § 25 Abs. (1) Ziff. 1.

## 6. Bei Ausbleiben der Schiedsrichter muss das Spiel auf jeden Fall stattfinden.

## 7. Spielergebnisse

Das Spielergebnis ist durch den Heimverein in **nuLiga** einzupflegen.

**Samstagsspiele** müssen bis **sonntags 11:00 Uhr**,  
**Sonntagsspiele**, die bis 18:00 Uhr beendet sind, müssen bis 19:00 Uhr eingepflegt sein.  
Bei einem Spielbeginn nach 18:00 Uhr ist das Ergebnis sofort nach Ende des Spieles In **nuLiga** einzupflegen.

**Ergebnisdienst für nuLiga per SMS wird zum Saisonbeginn freigeschaltet.**

## 8. Wirtschaftliche Bestimmungen

**Die Schiedsrichterkosten gehen zu Lasten des Heimvereins. Der Gastverein trägt seine Fahrtkosten selbst.**

8.1. Der ausrichtende Verein ist für das ordnungsgemäße Kassieren verantwortlich. Der Gastverein ist berechtigt, das Kassieren zu überprüfen. Als Eintrittspreise werden mindestens erhoben:

**Erwachsene: 2,00 Euro**  
**Jugendliche: 1,00 Euro**

Die Abrechnung muss auf dem Spielberichtsformular aufgeführt werden und ist von beiden Vereinen zu unterschreiben. Vermerk auf dem Spielberichtsformular:

**a) Die Einnahmen wurden ohne Abzüge zu gleichen Teilen aufgeteilt oder**  
**b) beide Vereine einigten sich darauf, auf das Kassieren zu verzichten.**

8.2. Das Pokalmeldegeld wird gemäß Geb.-Ordnung § 1 nach der Auslosung der 1. Pokalrunde eingezogen.

**8.3.** Das Zurückziehen oder Nichtantreten einer Mannschaft wird mit einer Geldstrafe gemäß Bußgeldkatalog geahndet.

**8.4. Schiedsrichterkosten**

Folgende Kosten sind vom Heimverein zu zahlen:

- Spielleitungsentschädigung gem. Geb.-Ordnung der HR LH
- Fahrtkosten gemäß Geb.-Ordnung der HR LH
- Die Entfernungsermittlung erfolgt mit dem Programm „Google Maps“
- Bei Doppelansetzungen sind die Fahrtkosten auf den Spielberichtsformularen zu gleichen Teilen zu vermerken.
- Die Mehrkosten bei Wochentagsspielen sind von dem Verein zu tragen, der die Spielverlegung beantragt hat.

**9. Einsprüche**

Einsprüche sind an den Vorsitzenden des Sportgerichtes der HR LH einzureichen.

**Peter Hesse  
Backsteinhof 4  
21330 Lüneburg  
Tel.: 04131 – 64506  
Mail: hesse-peter@kabelmail.de  
E-Post: peter.hesse.4@epost.de**

**10. Sporthallen**

Von den Vereinen sind die Benutzungsordnungen der Sporthallenträger, insbesondere hinsichtlich der Verwendung von Haftmitteln, zu beachten. In nuLiga sind die Sporthallen mit Haftmittelverbot gekennzeichnet. Wenn gegen das Haftmittelverbot verstoßen wird, werden Geldstrafen gemäß Geldbußenkatalog ausgesprochen. Auch die Reinigungskosten der Sporthallen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Sind Sperren durch den Hallenträger ausgesprochen worden, behält sich der Spielausschuss weitere Maßnahmen vor.

**11. Schlussbestimmungen**

Die Vereine verpflichten sich, diese Dfb. einzuhalten. Verstöße gegen diese Dfb. und Missachtung von Mitteilungen werden nach dem Geldbußenkatalog geahndet, soweit sie nicht gesondert in der RO DHB § 25 oder RO HVN § 25/I aufgelistet sind.

**August 2016**

Vorstand HR LH